

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Baugebiet: "Niederfelder Weg / Alte Heerstraße / B 42"
- Änderung Nr. 4 -

Der am 11. o2. 1977 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht auf dem Flurstück Gemarkung Horchheim, Flur 15, Nr. 139/5 unmittelbar im Anschluß an die Stichstraße ein kleines Dreieck vor, das als Vorgartenfläche dem angrenzenden Wohngrundstück zugeschlagen werden sollte.
Da diese grundstücksmäßige Eingliederung im Rahmen der Umlegung - wegen der vorgegebenen örtlichen Situation - zu Schwierigkeiten führt, soll zur Erleichterung der Umlegung davon Abstand genommen und der Bebauungsplan in diesem Punkt geändert werden, mit dem Ziel, diese Fläche als Straßenbegleitgrün dem Straßenland zuzuschlagen.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine wesentlichen Mehrkosten.

Koblenz, 16. o2. 1983

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 21.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister